

<h1 style="margin: 0;">Vorlage</h1>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich <span style="float: right; font-weight: bold;">Vorlage-Nr.: 3/08</span>
Wahlleiterin	zur Vorberatung an: <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Hauptausschuss</li> <li><input type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss</li> <li><input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss</li> <li><input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss</li> <li><input type="checkbox"/> Bühnenausschuss</li> <li><input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:</li> </ul>
Datum: 23.10.2008	zur Unterrichtung an: <input type="checkbox"/> Personalrat <hr/> zum Beschluss an: <input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
<p><b>Betreff:</b> Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder und der Wahl der Ortsbeiräte in den Ortsteilen der Stadt Schwedt/Oder am 28. September 2008</p>	
<p><b>Beschlussentwurf:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Einwendungen gegen die Wahl der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 28. September 2008 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.</li> <li>2. Einwendungen gegen die Wahl der Ortsbeiräte in den Ortsteilen der Stadt Schwedt/Oder am 28. September 2008 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.</li> </ol>	
<p><b>Finanzielle Auswirkungen:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt <input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt. <input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt. Einnahmen:                                  Ausgaben:                                  Haushaltsstelle:                                  Haushaltsjahr:	
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag:	
Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin: _____/	

Wahlleiterin \_\_\_\_\_ Stellv. Wahlleiterin \_\_\_\_\_

Die Stadtverordnetenversammlung  hat in ihrer Sitzung am  
 Der Hauptausschuss  hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

**Begründung:**

1. Gemäß § 56 i. V. m. § 57 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG) in der zur Zeit geltenden Fassung obliegt es der Stadtverordnetenversammlung, über die Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung von Amts wegen in öffentlicher Sitzung zu entscheiden. Innerhalb der Wahleinspruchsfrist gemäß § 55 BbgKWahlG ist bei der Wahlleiterin kein Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl der Wahl der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder eingegangen.  
Einwendungen gegen die Wahl der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 28. September 2008 liegen somit nicht vor, die Wahl ist gültig.
  
2. Gemäß § 82g i. V. m. §§ 56 und 57 des Brandenburgisches Kommunalwahlgesetzes obliegt es der Stadtverordnetenversammlung, über die Gültigkeit der Wahl der Ortsbeiräte von Amts wegen in öffentlicher Sitzung zu entscheiden.  
Für keinen der zehn Ortsteile der Stadt Schwedt/Oder sind innerhalb der Einspruchsfrist gemäß § 55 BbgKWahlG bei der Wahlleiterin Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl der Ortsbeiräte eingegangen.  
Einwendungen gegen die Wahl der Ortsbeiräte in den Ortsteilen der Stadt Schwedt/Oder am 28. September 2008 liegen somit nicht vor, die Wahl ist gültig.